



Vorlage-Nr.: **0131-2026/DaDi**

Fachbereich: 230.1 - Controlling

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen, Kasse
L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2025**

Landrat Schellhaas

legt den Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2025 zur Kenntnisnahme und Unterrichtung vor.

Begründung:

Nach Ziffer 6 der Hinweise zu § 106 HGO hat die Gemeinde, sofern der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten. Als gebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die im Folgejahr für Investitionsauszahlungen, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Auszahlungen aus zu übertragenden Haushaltsermächtigungen Verwendung finden.

Für den Bericht an die Aufsichtsbehörde ist das vorgegebene Muster zu verwenden. Der Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Anlage:

- Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2025